

# Entwicklungen und Perspektiven evangelischer Kitas in Baden vor dem Erwartungshorizont kommunaler Verwaltungen

## Eine Analyse qualitativ-empirischer Befragungen\*

Marie-Luise Fahr

Das Handlungsfeld evangelischer Kindertageseinrichtungen (Kitas) ist das wichtigste und quantitativ größte Handlungsfeld<sup>1</sup> der gemeindlichen Diakonie der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ekiba) und stellt als solches eine herausragende Rolle dar. Denn: „Kindertageseinrichtungen sind besondere Orte evangelischer Präsenz in der Mitte der Gesellschaft.“<sup>2</sup>

Angesichts der großen Bedeutung der Kindertageseinrichtungen für die Zukunftsfähigkeit von Kirche und ihrer Diakonie hat die Badische Landessynode im Oktober 2013 eine strategische Planung des zukünftigen Engagements beschlossen: *Strategische Rahmenplanung 2025 für die Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche Baden.*<sup>3</sup> Diese Rahmenplanung stellte die Ausgangsbasis für die Idee dieser Arbeit dar, in der *Experteninterviews*<sup>4</sup> mit Vertretern und Vertreterinnen kommunaler Verwaltungen<sup>5</sup> vorgestellt und analysiert wurden. Ziel war es die gemeinsame Verantwortung der beiden Akteurinnen Kommune und Kirchengemeinde näher zu beleuchten. In der Masterarbeit wurden drei Themenfelder in den Blick genommen:

- Entwicklungen und Perspektiven von ev. Kitas bzw. Kitas allgemein in Baden-Württemberg (BW) und die damit verbundenen Problemstellungen für die Zukunft (speziell für die Ekiba)

---

\* Zusammenfassung der Masterarbeit im Europäischen Masterstudiengang „Diakonie – Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“.

<sup>1</sup> Im Jahr 2014 befinden sich 626 von 8.403 Einrichtungen (Stichtag 1.3.2013, BW) in kirchlich-diakonischer Trägerschaft im Einzugsgebiet der Ekiba, betrieben durch 332 Träger. Dies sind wiederum 455.430 genehmigte Plätze in ganz BW und 35.073 davon in ev. Trägerschaft (18,28% der Kita-Plätze in BW). S. dazu Kommunalverband für Jugend und Soziales BW (KVJS), Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. KVJS Berichterstattung, Stuttgart 2014. Verfügbar unter [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de) (Zugriff am 12.11.2014).

<sup>2</sup> Aus dem Anschreiben der Ekiba an die Kommunen: Interview-Anfragen (Okt-Dez 2014).

<sup>3</sup> Alle Informationen zur Ekiba lassen sich auf der Homepage ders. finden. Verfügbar unter [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de) (Zugriff am 03.10.2015).

<sup>4</sup> Im Folgenden wird aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit und Darstellung nur die männliche Form gewählt. Dies umfasst jedoch auch die Expertinnen.

<sup>5</sup> Im Rahmen dieser Arbeit wird mit den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgern bzw. den zuständigen Gemeindeverwaltungen der öffentlichen Jugendhilfe gesprochen, da diese für die Bedarfsplanung des Betreuungsangebotes für U6 herangezogen werden (gem. § 3 Abs. 2 KiTaG BW). Diese Verwaltungsstellen (Bürgermeisteramt, Sozialdezernate etc.) werden wiederum unter dem Begriff der *kommunalen Verwaltung* subsumiert, die für die verwaltungsrechtlichen und planerischen Tätigkeiten im Rahmen des Handlungsfeldes zuständig ist (gem. § 3 Abs. 2 KiTaG BW i.V.m. § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 LKJHG).

- Die Sichtweise der Kommunen/kommunalen Verwaltungen auf die Ekiba und deren Kitas sowie die Erwartungen an die Ekiba als Kooperationspartnerin

Im Folgenden werden vorrangig die Ergebnisse der Studie zu den kommunalen Erwartungen an die Ekiba und deren zukünftiges Engagement im Handlungsfeld Kita vorgestellt. Einzelne Erkenntnisse reichen über die bisherige Daten- und Informationslage in diesem Handlungsfeld hinaus, andere bestätigen Bestehendes. Die Ergebnisse unterstützten und ergänzten die innerkirchlichen Planungen der Ekiba im Rahmen ihrer strategischen Rahmenplanungen bis 2025.<sup>6</sup>

## Methodik der Studie

Zur Untersuchung der Forschungsfrage wurde die Methode des offenen, leitfadenorientierten Experteninterviews gewählt.<sup>7</sup> Die Forschungsfrage lautet: *Welche impliziten und expliziten Erwartungen werden von den kommunalen Verwaltungen an die ev. Träger von Kitas herangetragen und wie kann eine bestehende Kooperation zukünftig aussehen und gelingen?*

Für den qualitativen Forschungsansatz wurde sich aus verschiedenen Gründen entschieden. Zum einen aufgrund der Unterbestimmtheit der Daten, die im Moment zur Verfügung stehen in Bezug auf die Fragestellung. D.h. das Forschungsinteresse richtet sich auf Themen (explorativ), die als Material so nicht einfach zu finden sind.<sup>8</sup> Zum anderen da es neben den Informationen, die sich aus Literatur- und Forschungsrecherche ergeben, es darüber hinaus auch um die *Begründungszusammenhänge* und *Erklärungen* der kommunalen Verwaltungen geht (bspw. warum sie evtl. eine Kooperation ausschließen bzw. unter welchen Bedingungen sie diese fortbestehen sehen). Trotz der Geeignetheit der qualitativen Methode muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass eine Verallgemeinerbarkeit der Erkenntnisse ausgeschlossen und somit auch eine Übertragbarkeit auf andere Stichproben nicht möglich ist.

Insgesamt wurden 12 Kommunen angefragt, wobei zwei Kommunen keine Zusage erteilten und ein Interview aus technischen Gründen nicht verwendet werden konnte (fehlende Audio-Aufnahme). Die verbliebenen 9 Interviews wurden mit insg. 15 Personen (5 weiblich, 10 männlich) geführt (Zeitraum Okt – Dez 2014). Alle Befragten sind in ihren Tätigkeitsfeldern

<sup>6</sup> Auf die umfassende Darstellung des Berichts über die demographischen, rechtlichen und kirchlichen Gegebenheiten und Entwicklungen der vergangenen und zukünftigen Jahre kann aus Platzgründen hier nicht eingegangen werden.

<sup>7</sup> Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz (Hg.), Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion in ders., Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Wiesbaden <sup>3</sup>2009. Michael Meuser/Ulrike Nagel, Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung, in: Barbara Friebertshäuser/Antje Langer/Annedore Prengel (Hg.), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim u.a. <sup>3</sup>2010, 457–471: 457.

<sup>8</sup> Cornelia Helfferich, Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, Wiesbaden <sup>2</sup>2004, 178.

bereits mehrere Jahre tätig gewesen und weisen einen akademischen Hintergrund auf. Für die qualitative Stichprobe „Experteninterviews mit kommunalen Verwaltungen“ wurde versucht – trotz des fehlenden Anspruches auf Verallgemeinerbarkeit der Daten – eine gute Durchmischung der Stichprobe zu erreichen. Alle ausgesuchten Experten bzw. Kommunen wurden nach dem Prinzip des minimal bzw. maximal kontrastierenden Vergleichs ausgewählt.<sup>9</sup> Ab der Gemeindegrößenklasse 25.000-50.000 EinwohnerInnen (E.) wurden die Interviews mit mehr als einem Experten (2-3 Personen) durchgeführt. Es wurden zwei Gemeinden der Gemeindegrößenklasse bis 5.000 Einwohner angefragt (mit einer Absage); eine Gemeinde mit 5.000 bis 10.000 E., vier Gemeinden der Größenklasse 10.000 bis 25.000 E. (mit einer Absage) und zwei Gemeinden mit 25.000 bis 50.000 E.; eine mit 50.000 bis 100.000 E.; eine mit 100.00 bis 200.000 E. sowie eine mit über 200.000 Einwohnern. Des Weiteren wurde versucht, Gemeinden von Nord-, Mittel- und Südbaden abzubilden.<sup>10</sup> Die Auswertungsstrategie stützt sich auf die von Meuser & Nagel vorgeschlagene Logik der rekonstruktiven sowie der qualitativ-interpretativen Sozialforschung.<sup>11</sup>

## Ergebnisse der Stichprobe

Die expliziten und impliziten Erwartungen an die ev. Kirche von Seiten der kommunalen Verwaltungen könnten auch als Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine weitere Kooperation bezeichnet werden, die sich wiederum untergliedern lassen in: a) Qualität und Innovation b) Wertevermittlung c) Finanzen d) Transparenz und e) Abschließende Appelle.

### Qualität und Innovation

Alle Beteiligten erwarten eine Fortsetzung des kirchlichen Engagements im Kita-Bereich und der bisherigen Kooperation und Vernetzung mit den kommunalen Verwaltungen. Dabei wird erwartet, dass die ev. Träger ihre Einrichtungen modernisieren, die Qualität und Quantitäten

<sup>9</sup> Meuser/Nagel, Experteninterviews, 464.

<sup>10</sup> Die Einteilung in die Gemeindegrößenklassen ist angelehnt an die Klassifizierung des KVJS BW. Es wurden sechs nordbadische, zwei mittelbadische und zwei südbadische Gemeinden befragt. Insgesamt waren davon sieben Gemeinden kreisangehörig und zwei kreisfrei. Durch die beiden Absagen zweier kreisangehöriger südbadischer Gemeinden, liegt nun das Schwergewicht der Befragung in Nord- und Mittelbaden. Allerdings passt dies auch zur Verteilung der ev. Kitas. In Südbaden gibt es historisch bedingt deutlich weniger ev. Kitas als in Mittel- und Nordbaden.

<sup>11</sup> Meuser/Nagel, Experteninterviews, 464 ff. Philipp Mayring/Eva Brunner, Qualitative Inhaltsanalyse, in: Barbara Friebertshäuser/Antje Langer/Annedore Prengel (Hg.), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim u.a. <sup>3</sup>2010, 323-333: 327 f. Die Audio-Dateien wurden mit Hilfe der Transkriptionssoftware Easy Transcript erstellt. Die Auswertung wurde unterstützt durch die Analyse-Software *Open Code* der Universität Umeå, Schweden; vergleichbar mit der Analysesoftware RQDA, MaxQDA u.a. Die Daten wurden vollständig anonymisiert (gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BDSG).

den Bedarfen der Eltern und Kinder anpassen und eine prinzipielle Offenheit für Innovationen mitbringen. Konkret bedeutet dies, dass die Kommunen die Übernahme der betrieblichen Verantwortung durch die ev. Träger als wichtige Entlastung empfinden, gerade bezogen auf Personalmanagement (Konflikte, Akquise, Pflege; vgl. hierzu neun Interview-Nennungen). Neben der Erwartung an die ev. Kirche, dass sie sich weiterhin in gleichem Maße engagieren solle wie bislang („an vertragliche Vereinbarungen halten“, finanzieller Einsatz und „Zahlungsfähigkeit“, vier Nennungen), wird auch dezidiert eine Modernisierung der Angebotspalette und die Offenheit für Innovation gefordert. Hierzu gehören flexible und verlängerte Öffnungszeiten, wie ganztags, verkürzte Schließzeiten während der Sommerpause, der Ausbau der U3-Plätze sowie eine bedarfsorientierte Planung zur Sicherung und zum Ausbau der Qualität zu verfolgen, die sich an den Bedarfen und Wünschen der Eltern bemisst (vier Nennungen). Dabei erwarten die kommunalen Verwaltungen eine gemeinsame Linie bezogen auf den qualitativen und quantitativen Kita-Ausbau für die nächsten Jahre (bis 2030) i.R. der gesetzlichen Vorgaben, der sich in gemeinsamen Konzepten, Qualitätsstandards (Vergabelisten, Personalschlüssel etc.) und einer vielfältigen Angebotsstruktur zeigen soll (bspw. ganztags, vielfältige Fördermaßnahmen etc.).

#### *Ankerzitat Interview 9*

„Regelangebote sind zum Tode verurteilt (...). Aber wir sehen, dass der Kindergarten überleben wird, der Ganztagsbetreuung, verlängerte Öffnungszeiten und U3 anbietet. Diese Mischung wird es sein, die die Zukunft bringt, und alles andere wird schwierig werden.“

Des Weiteren wird erhofft, dass es zu einer Vereinfachung bzw. Zentralisierung der Betriebskostenverhandlungen kommt, evtl. zu trägerübergreifenden Vertretungsorganisationen und zu einer punktuellen Annäherung und Flexibilisierung der Strukturen (Kommune und freie/kirchliche Träger). Die ev. Träger sollen wettbewerbsfähig sein, um so zu flächendeckenden und einheitlichen Standards sowie zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beizutragen, sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der kommunalen Verwaltungen bzw. der Kommunen. Allerdings werden auch vielfältige Konzepte gewünscht und akzeptiert. Dabei wird der fachliche Austausch mit den ev. Trägern geschätzt und weiterhin erwartet. Diese Erwartung (Bewahrung der Vielfalt) ist ggf. nicht kompatibel mit der Erwartung nach einheitlichen Strukturen. Wobei die Vielfalt im Zweifel aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, die sich aus § 3 SGB VIII (Trägervielfalt) in Verbindung mit § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht der Eltern) ergibt, Vortritt einzuräumen ist.

## Wertevermittlung

Die ev. Kirche wird als Wertevermittlungsinstanz geschätzt und die Wertevermittlung traditionsgemäß in den Kita-Einrichtungen grundsätzlich begrüßt und von einzelnen kommunalen Verwaltungen sogar dezidiert gefordert.

In drei Interviews wird deutlich, dass der evangelischen Kirche auch ein besonderer ideeller Wert zugesprochen wird. Auf die Einstiegsfrage zum persönlichen Stellenwert von Kitas, verweisen die Personen darauf, dass durch die Kitas – gerade durch die ev. Träger – auch eine Wertevermittlung erfolge, die inzwischen weniger im Elternhaus stattfände. Dabei sei diese Wertevermittlung vor dem Hintergrund eines christlich-abendländischen Systems und Kulturkreises von besonderer Bedeutung. Hier sei auch auf die Ziele des Bildungsplanes BW verwiesen, der Religion und Werte als „Lernziele“ für die Frühförderung implementierte.

Vier Personen äußern die explizite Forderung, die Kirche möge weiter aus Traditionsgründen und aufgrund ihrer Bedeutung als Wertevermittlungsinstanz ihr Engagement in der Kita-Arbeit fortsetzen. Eine Person erwähnt dabei, dass sie in ihrer Gemeinde ausschließlich kirchliche Kitas vorhalte. Eine Begründung für diese starke „Vorrangstellung“ der konfessionellen Träger in dieser Gemeinde scheint vor allem das geschichtliche „Gewachsensein“ der konfessionellen Träger im Kita-Arbeitsfeld zu sein. An dieser Stelle sei auf die lange Tradition der christlichen Kirchen und der Verbandsarbeit im Bereich der Armen- und Jugendfürsorge verwiesen.

### *Ankerzitat Interview 1*

„Die Kirche sollte sich weiter traditionsgemäß im Bereich der Kindertagesbetreuung aktiv beteiligen und hierdurch die christlichen Werte vermitteln, was auch Grundlage unserer Gesellschaft ist.“

Eine Person beschreibt jedoch auch „Pluralisierungstrends“, die sie in einer ablehnenden oder kritischen Haltung in Diskussionen des Gemeinderats feststellen könne. Neben den typischen parteipolitischen Abbildungen (CDU = kath., SPD = ev.), zeige sich eine immer größer werdende parteilose Ausprägung, die eine kritische Haltung gegenüber Kirchen einnehme. Die befragte Person sieht darüber hinaus gerade in den christlichen Werten eine Gemeinsamkeit mit der städtischen Linie darin, dass beide Institutionen nicht für eine Vollversorgung (24-h-Betreuung) der Kinder (U6) plädieren, sondern es dem Wohle des Kindes entspreche, wenn es noch eine „Familienzeit“ gäbe, sprich Kita-Schließzeiten im Jahr, die nur für die Familie vorgesehen sei, sodass sich „das Kind auch von der Kita erholen könne“. Deutlich wird dadurch, dass von einigen befragten Personen von den ev. Trägern erwartet wird, dass sie ihre Werte nach außen hin und konzeptionell vertreten. D.h. die ev. Kirche sollte sich nicht zurückhalten und ihr evangelisches Profil deutlich zeigen.

Ein weiterer wichtiger Appell einer befragten Person lässt sich als Wunsch nach vermehrtem kirchlichem Engagement beschreiben, gerade *dort*, wo es keine große Zahl an Kindern mit evangelischem Hintergrund gibt. In Anbetracht der zunehmenden Migrationsbewegung scheint das folgende Zitat die Herausforderungen und Entwicklungen der ev. Kitas für die Gegenwart und die Zukunft zutreffend zu beschreiben.

*Ankerzitat Interview 8*

„Also eine Erwartung ist natürlich, dass sie sich weiterhin engagiert im Bereich der Kinderbetreuung, auch dort wo es vielleicht nicht die große Zahl der Kinder mit evangelischem Hintergrund gibt, denn das ist natürlich auch etwas, das für die Kirche hier eine Rolle spielt, dass die Zahl der Kinder, die konfessionell sind oder dann möglichst sogar noch evangelisch sind, die nimmt natürlich deutlich ab. Gerade dort wo MigrantInnen sind da hat man vielleicht noch katholische Kinder, aber evangelische Kinder eigentlich nicht. Und da erwarte ich schon, dass trotzdem der Auftrag, den die Kirche ja auch hat, von Gesetzes wegen und auch selbst gegeben, dass sie diesen erfüllt und sich nicht zurückzieht, weil vielleicht die Zahl der zukünftigen KirchensteuerzahlerInnen nicht mehr in ihrer Kita ist. Das fände ich schade und das ist aber schon etwas, das mir als Argument eben auch begegnet, auch bei der evangelischen Kirche, dass vorgetragen wird, auch inzwischen recht offen: Aber wir haben da ja keine Kinder mehr, die unserer Gemeinde angehören! Aber ich hoffe, dass die Kirche da ihren Auftrag anders versteht.“

Hier zeichnet sich ein Spannungsfeld ab, welches der Kirche in den nächsten Jahren noch häufiger begegnen wird. Zum einen sinken die Kirchenmitgliedszahlen, zum anderen steigen die Bedarfe (Inklusion und Migration) in den ev. Einrichtungen. An dieser Stelle wird die ev. Kirche vor einem Erklärungszwang gegenüber den eigenen Mitgliedern stehen. Sie wird herausgefordert sich klar zu positionieren und ihre Auftragsbeschreibung im Kita-Bereich zu akzentuieren, gerade in Anbetracht der Diskussion um Kirche als Sozialraumakteurin. In diesem Zuge stellt eine befragte Person ihre Erwartung an die ev. Kirche nach einer klaren, transparenten und nachvollziehbaren Linie heraus, in dem sie fragt: „Welche Strategie wird von der ev. Kirche verfolgt? Will sie ein Angebot für Mittel- und Oberschicht, für das typische kirchliche Milieu (hauptsächlich ganztags) anbieten oder auch für die Unterschicht?“ (Interview 9) Anscheinend ist dies eine unbeantwortete Frage im Bereich der Kooperation von kommunalen Verwaltungen und ev. Kitas, die noch der Klärung bedarf. Soll das Kita-Angebot nur noch dort gelten, wo es auch evangelische Mitglieder gibt? Soll dies ein Mitgliedsangebot sein oder ist die Kita-Arbeit im Rahmen ihrer geschichtlichen Entwicklungslinie der „Armenfürsorge“, „christlichen Liebestätigkeit“, „Gastfreundschaft für Menschen in der Fremde“ etc. verschrieben und wenn ja, wie wird diese Akzentuierung und Profilierung zu gestalten sein? Ein Rückzug aus diesem genuin christlichen Arbeitsfeld in Baden würde allerdings von allen befragten Gemeinden als bedauerlich bewertet und ist stets mit dem Appell

verbunden, die ev. Kirche möge ihren Auftrag „anders“ verstehen und sich stattdessen vermehrt im Kita-Bereich engagieren (neun Aussagen hierzu aus den Interviews).

## Finanzen

Grundsätzlich gilt für alle Gemeinden (!), dass es zu einem enormen Anstieg der Ausgaben für die Kita-Einrichtungen im Zuge des Kita-Ausbaus in den letzten Jahren gekommen ist, insbesondere seit 01.08.2013 mit dem bundesweiten Betreuungsanspruch für Kinder ab einem Jahr bzw. U3 i.R. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Keine der befragten Personen sieht sich in der Lage eine langfristige Prognose in Bezug auf die steigende Kostenentwicklung und die Sicherung der Finanzierung abgeben zu können, jedoch wird konstatiert, dass sich an der Ausgabensystematik etwas ändern müsste, um dem eventuell kommenden Einnahmerückgang in Zukunft etwas entgegenzusetzen zu können oder das Land BW müsste ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, gemäß des Konnexitätsprinzips. Notfalls müssten einzelne Ausgabenposten gekürzt, zurück zu den „basics“ bzw. den Pflichtaufgaben gekehrt und von freiwilligen Leistungen abgesehen werden. Nur eine Gemeinde sieht in den nächsten zehn Jahren einen rückläufigen Trend der Kinderzahlen und ein Überangebot an Kita-Plätzen und Räumlichkeiten, die dann umfunktioniert werden sollten zu Mietwohnungen oder Ähnlichem (vor allem im ländlichen Raum).

Des Weiteren wird betont, dass die Gemeinden viel Überzeugungsarbeit finanzieller Art leisten müssten, um die Kirchen zu einem grundsätzlichen Mitarbeiten beim U3-Ausbau zu bewegen. Das Verständnis für die finanzielle Situation der ev. Kirche bleibt deutlich hinter dem Wunsch zurück, dass sich nahezu alle befragten Personen für eine Erhöhung der finanziellen Mittel von Seiten der ev. Kirche aussprechen. Besonders hervorgehoben wird die Forderung nach einer Erhöhung kirchlicher Mittel für den U3-Ausbau, denn momentan ist die ev. Kirche für neue Gruppen nicht offen. Die Ekiba gewährt eine Aufnahme neuer Gruppen im Moment nur, wenn die ev. Träger sich die U3-Gruppen zu 100 Prozent von den Kommunen refinanzieren lassen. Die Kommunen wiederum fordern, dass die Ekiba sich in finanziell vertretbarem Maße einbringen solle. Dabei sehen sich nicht alle Kommunen in der Lage eine 100-Prozent-Finanzierung zur Verfügung zu stellen, sodass die ev. Kirche wettbewerbsfähig (durch U3-Gruppen) bleiben kann. Erwartet wird, dass die ev. Träger Fehlallokationen vermeiden und ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Darüber hinaus sollen die ev. Träger ihre Gebäude und ihren Grund bzw. ihre Flächen, die sie besitzen (Eigentum) nutzen für eine günstige Verhandlungssituation, vor allem in den Städten (Mangel an Flächen). Sechs der befragten Gemeinden hoffen auf einen verstärkten Einsatz der Kirche und drücken ihre Erwartung aus, dass sie kein „hundert Prozent Sponsor“ werden wollen. Hier scheint es so, als drücke sich ein impliziter Vorwurf oder auch eine Befürchtung aus, dass die ev. Kirche

durchaus mehr finanzielle Eigenleistung aufbringen könnte, dies aber nicht tue und hier mit verdeckten Strategien arbeite bzw. den kommunalen Verwaltungen wichtige Informationen vorenthalte. Die kommunalen Verwaltungen sähen hier gerne eine finanzielle Transparenz (Welche Mittel stehen den einzelnen Einrichtungen und Trägern tatsächlich zur Verfügung?), aber auch eine konzeptionelle und organisatorische Transparenz sowie eine Offenheit für Dialog und Verhandlungen diesbezüglich.

Mit dem Satz „Wir hätten gerne, wo evangelisch drauf steht, soll auch evangelisch drin sein“ (Interview 6), beschreibt eine Gemeinde ihren Wunsch kein hundert Prozent Sponsor werden zu wollen und fordert so die Kirche auf, sich weiterhin finanziell zu engagieren. Denn wenn die Gemeinde ein hundert Prozent Sponsor würde, so sagen kritische Stimmen, könnte sie die Einrichtungen auch komplett übernehmen. Diese Komplettübernahme kommt allerdings nur dann in Betracht, wenn die Gemeinden sich mit den freien Trägern „rumärgern müssten“, was zumindest von den befragten Gemeinden so nicht bestätigt werden konnte. Des Weiteren hätte eine solche Übernahme der Kita-Aufgaben zur Konsequenz, dass die Gemeinde sich um das Personal und die damit verbundenen Konflikte etc. kümmern und die Verantwortung für das Betrieb übernehmen müssten und dies sei im Moment nicht das Ziel, da durch die freien Träger, vor allem durch das Personalmanagement eine signifikante Entlastung für die Gemeinde erreicht würde. Besonders hervorgehoben werden hier auch die Schwierigkeiten der Personalakquise und Konflikte mit dem Personal.

Neben den dezidierten Appellen eines vermehrten finanziellen Engagements der Kirche, gibt es einige Stimmen, die mit der Fortsetzung des bisherigen Standes vollkommen zufrieden wären und betonen: „Wir haben Kita-Vielfalt und kein eigenes Personal, um das wir uns kümmern müssen!“ (Interview 4) So äußern immerhin drei von neun befragten Gemeinden lediglich den Wunsch, dass die Kooperation so fortbestehen möge mit der ev. Kirche, wie dies bislang erfolgt. Eine Gemeinde verweist sogar darauf, dass sie mit einer hundert Prozent Förderung der konfessionellen Träger kein Problem hätte. Eine weitere Gemeinde verweist auf einen Passus in ihren Leistungsentgeltverträgen, der regelt, dass, sofern die Landeszuweisungen der evangelischen Kirche nicht ausreichen sollten, die Gemeinde das Betriebskostendefizit übernehme. Diese Einschätzung der hundert Prozent Kostenübernahme geht darauf zurück, dass diese vier Gemeinden sich bewusst darüber sind, dass sie für die Vorhaltung der Kitas i.S. der Gewährleistungspflicht zuständig sind.<sup>12</sup> Daraus ergibt sich im Umkehrschluss kein Anspruch der kommunalen Verwaltungen an die freien Träger auf ein erhöhtes finanzielles Engagement. Vielmehr könnte daraus abgeleitet werden, dass die öffentlichen Träger immer

---

<sup>12</sup> Kitas sollen ein soziales Infrastrukturangebot im Rahmen der Elementarerziehung für alle Kinder sein (1-6 Jahre, bzw. bis Schuleintritt), jenseits der Einzelfallindizierung, welches im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (vgl. § 4 Abs. 2 und 3 SGB VIII; § 75 SGB VIII; § 3 KiTaG BW) von der jeweiligen Kommune bzw. Gemeinde durchgeführt werden soll (§ 3 KiTaG BW). Thomas Lakies, §§ 22-26 SGB VIII, Rn 2 f. in: Johannes Münder/Thomas Meysen/Thomas Trenczek (Hg.), Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Baden-Baden 72013.



noch entlastet wären, auch wenn die ev. Träger zu hundert Prozent von ihnen refinanziert würden, da sie sich um die Organisation, die Planung und das Personalmanagement kümmern. Hier scheinen sich nur rund die Hälfte der kommunalen Verwaltungen über diesen Fakt bewusst zu sein.

### *Ankerzitat Interview 3*

„Also ich sehe da keinen Einschnitt. (...) Es kann durchaus sein, dass die Kirche mal sagt, die Kirchengemeinden, Sie kennen ja das ganze Problem. Kirchengemeinden, wir haben kein Geld mehr. Dann übernimmt die Stadt gleich hundert Prozent. Da bin ich überzeugt davon. Da sagt kein Gemeinderat nein. Weil ich muss ja die Kindergärten praktisch unterhalten, ich muss sie ja zur Verfügung stellen. Wenn ich noch einen habe wie den Pfarrer oder die beiden Pfarrer, die dann das Personal suchen, dann ist das schon eine große Erleichterung. Ich bräuchte ansonsten noch eine Kraft mehr im Haus.“

Die Kommunen bemerken durchaus das ungleiche finanzielle Engagement der beiden konfessionellen Träger. Hinter dem erhöhten Einsatz von finanziellen Mitteln, die nun die Erzdiözese Freiburg ihren Trägern bereitstellt, blieben die ev. Einrichtungen zurück.<sup>13</sup> Die Gemeinden konstatieren diese „großen finanziellen Unterschiede“, die inzwischen deutlich spürbar seien im Handlungsfeld Kita. Eine Gemeinde hebt in diesem Zuge hervor, dass sie die ev. Träger nur mit einer hundert Prozent Finanzierung für die U3-Betreuung gewinnen konnte, der katholische Träger den Auftrag jedoch auch mit einer geringeren Refinanzierung übernommen hätte.

### Transparenz

Im Zuge der finanziellen Erwartungen wird ebenfalls eine sehr zentrale Forderung nach Transparenz gegenüber den kirchlichen Trägern geäußert. Es mangle vor allem an der finanziellen Transparenz der konfessionellen Träger im Vergleich zu anderen sonstigen freien Trägern (z.B. Elterninitiativen) bezogen auf die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Ausgaben für den Kita-Bereich

### *Ankerzitat Interview 6*

„Es ist alles sehr geheim, versteckt, verdeckt und man weiß es nicht, keiner will etwas sagen, keiner darf etwas sagen. Das halte ich für einen unhaltbaren Zustand.“

<sup>13</sup> Denn die Erzdiözese Freiburg erhöhte 2014 ihr Budget für Kitas um dauerhaft 18,85% vor allem für den U3-Ausbau, aber auch zur Anpassung des erhöhten Bedarfs. Fridolin Keck, Vortrag der Erzdiözese Freiburg (Hg.), Tagung der Kirchensteuervertretung am 13./14. Dezember 2013. Rede von Generalvikar Dr. Fridolin Keck zur Einbringung des Haushalts 2014/2015, Freiburg 2013, 4. Verfügbar unter [http://www.ebfr.de/html/aktuell/aktuell\\_u.html?&cataktuell=&m=19781&artikel=29365&stichwort\\_aktuell=&default=true](http://www.ebfr.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&cataktuell=&m=19781&artikel=29365&stichwort_aktuell=&default=true) (Zugriff am 12.11.2014).

Die Erwartung „finanzielle Transparenz“ äußert sich in Forderungen nach einem transparenten und aufrichtigen Umgang mit finanziellen Schwierigkeiten der einzelnen Einrichtungen, Personalprobleme bzw. Personalknappheit und drohenden Schließungen. Die Gemeinden wünschen informiert zu werden bei finanziellen Problemen und erwarten einen offenen, aufrichtigen und wertschätzenden Umgang zwischen kirchlichen Einrichtungen und der kommunalen Verwaltung. Sie sollten sich „nicht besser verkaufen als es tatsächlich der Fall ist“ (Interview 8). Problematisch wird diese fehlende (finanzielle) Transparenz vor allem dahingehend gesehen, dass auf der einen Seite von ev. Trägern eine höhere Betriebskostenbeteiligung von Seiten der kommunalen Verwaltungen gefordert werde sowie höhere Qualitätsstandards als vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) vorgesehen, sie aber andererseits nicht bereit seien, ihre Finanzierung offenzulegen (vier Interviews).

Die gesetzlichen Personalschlüssel-Vorgaben werden als absolut ausreichend angesehen, aber auch vor allem im Hinblick auf die erhöhten Ausgaben der kommunalen Verwaltung als hinnehmbar betrachtet. Die erhöhten Anforderungen der Kirchen (Forderung nach besseren Personalschlüsseln) würden nur zu einer Erhöhung des Elternbeitrags führen und somit zu einer Belastung der Eltern, die nicht sinnvoll wäre im Hinblick auf armutsgefährdete Familien. Wenn solche Forderungen gestellt werden, dann wird wiederum ein verstärkt finanzielles Engagement der Kirchen oder zumindest finanzielle Transparenz erwartet und vorausgesetzt, ansonsten stoße die ev. Kirche hier auf großen Unmut in einzelnen Kommunen. Davon kann auf Grundlage dieser Stichprobe ausgegangen werden, dies ist jedoch nicht verallgemeinerbar für ganz Baden. Die fehlende Transparenz führt in einem nächsten Schritt dazu, dass sich in Verhandlungen nur schwer auf einen Betriebskostensatz geeinigt werden kann, was wiederum dazu führte, dass „dadurch gewisse Sachen in der Schwebe hängen (...) und man nicht auf einen Nenner komme“ (Interview 6). Dadurch würden vielmehr die Verhandlungen blockiert und der Kita-Ausbau verlangsamt. Auch wenn das räumliche Potenzial bei den ev. Trägern da wäre, so könnte es doch an den Betriebskostenvereinbarungen in einigen Gemeinden scheitern, die gelingende Kooperation fortzuführen. Durch transparenter gestaltete Verhandlungen könnten diese Unklarheiten von der „Schwebe“ auf den Boden geholt werden. Eine Gemeinde erwähnt in einem „Nebensatz“, dass sie gerade keine Geldprobleme der Kirche sehen könne, wenn überhaupt sehe sie *Strukturprobleme* der ev. Kirche, die angegangen werden sollten, obgleich sie im Nachsatz hinzufügt, dass eine Strategie oder Politik des Kita-Ausbaus oder des Kita-Erhalts nicht nach „Kassenlage“ entschieden werden sollte und eine gewisse Stringenz und Konsequenz voraussetzt (Interview 7).

Solcherlei Argumentationen erscheinen nachvollziehbar, zumal die befragten Personen in ihren Ausführungen anmerken, dass sie sich der finanziellen Situation der Kirche mit den rückläufigen Kirchensteueraufkommen durchaus bewusst seien und dass sie sehen würden,

dass die Kirche „an ihre finanziellen Grenzen stoße“. Eine Gemeinde sieht den Konsolidierungszwang der ev. Kirche sehr deutlich und verweist in diesem Zuge dennoch auf die Erwartung, sich über den Bestandserhalt hinaus auch im Kita-Bereich zu engagieren.

Des Weiteren wünschen sich die Befragten zentrale *übergeordnete Verhandlungspartner* (Dachverband) und gemeinsame Strategien, gemeinsame *trägerübergreifende Vertretungskräfte*, einheitlichere Strukturen und zentrale Vergabelisten. Neben der Hoffnung auf klare und verbindliche Absprachen vor allem bezüglich der Betriebskostenbeteiligungen der Gemeinden, wird der Wunsch nach zentralen Verhandlungspartnern auch dahingehend laut, dass der Fachkräftemangel durch gemeinsame Vertretungskräfte trägerübergreifend organisiert werden könnte. Dies sei zwar noch Zukunftsmusik, könnte allerdings helfen, dem Problem des Fachkräftemangels zu begegnen. Der Wunsch nach Zentralisierung und der Vereinfachung der Strukturen setze wiederum Transparenz voraus bzw. „dass sich die Kirche in die Karten schauen lasse“ (Interview 8) und diesen Anschein mache sie auf zumindest drei von neun befragten Personen nicht.

Im Zuge der Transparenz-Aspekte äußert eine befragte Person den Eindruck, dass einzelne ev. Einrichtungen sich das Recht herausnehmen, Kinder nach „Anschauung“ (Schwierigkeitsgrad, Förderbedarf) anzunehmen oder abzulehnen. Solche *Selektierungstendenzen* nimmt eine Person bei ihrer Gemeinde wahr. Die scheinbar schwierigeren Kinder würden tendenziell häufiger in städtischen als in kirchlichen Einrichtungen „landen“. Hier differenziert die Person jedoch sehr deutlich die Praxis von einzelnen Einrichtungen von den jeweiligen übergeordneten Trägern oder der ev. Kirche. Des Weiteren sei diese Wahrnehmung nicht statistisch nachweisbar (Interview 8). Sie gibt allerdings einen wichtigen Hinweis darauf, dass die strategische Linie der ev. Träger (Zielgruppe, Auftrag, ev. Profil) nicht einheitlich und transparent an der Basis sowie bei der Außenwahrnehmung der kommunalen Verwaltungen zu sein scheint. Gerade solche Hinweise und Ungereimtheiten weisen auf Probleme und noch zu untersuchende Verhältnisse hin. Solche Äußerungen geben Aufschluss über Dynamiken, die in einem weiteren Schritt genauer untersucht werden könnten. Hier dient eine qualitative Befragung lediglich dem Zwecke einer ersten Wahrnehmung von „Konfliktherden“ und Konfliktpotenzialen, die ev. Kitas in Zukunft vor Herausforderungen stellen werden.

### Abschließende Appelle

Alle Gemeinden äußern explizit den Wunsch, dass sich die ev. Kirche nicht aus dem Betrieb der Kita-Arbeit herausziehen solle. Für die einen ist das Engagement der Ekiba ein handfester und sinnvoller Beweis für den Einsatz der Kirchensteuern (so bspw. Interview 7), der eine „Trendwende“ für die ev. Kirche bedeuten könnte oder zumindest den Kirchensteuerzahlenden deutlich vor Augen führe, wofür ihr Beitrag eingesetzt werde. Gerade da die Kirchen

in Deutschland – nicht wie bspw. in den USA – von Spendengeldern leben, sondern über Steuereinnahmen ihre Arbeit finanzieren können, scheint ein besonderer Anspruch an ihre Geltung und ihr Engagement zu bestehen. Hier sollte auch bedacht werden, dass ein Rückzug aus dem Kita-Bereich zu einem eventuellen Image-Schaden der ev. Kirche führen könnte, da diese originäre Tätigkeit als eine teilweise selbstverständliche Arbeit von kommunaler Seite wahrgenommen wird. Für die anderen geht es vor allem um ein „klares Bekenntnis“ der ev. Kirche zur Kita-Arbeit, die sie durch finanzielles Engagement, aber auch durch eine klare strategische Aufstellung erreichen könnte. Dieses finanzielle Engagement geht somit deutlich einher mit einem *symbolischen Charakter*, der hier wesentlich zentraler für die ev. Einrichtungen und die ev. Kirche insgesamt in Baden ist, als die Erhöhung der Mittelzuweisung für die ev. Träger.

#### *Ankerzitat Interview 4*

„Ja, ich glaube schon, dass es ein klares Bekenntnis geben muss. Also ein spürbares Bekenntnis in den politischen Kommunen durch die evangelische Kirche: Das ist für uns ein ganz wichtiges Zukunftsthema. (...) Wir stellen uns dort neu auf.“

Bei diesen sehr persönlichen Einschätzungen am Ende der Interviews weist eine Person deutlich darauf hin, dass sie auch „irgendwo ein ganzer Mensch ist“, der in diesem Falle sogar aus „kirchlichen Bezügen kommt“ und vor diesem Hintergrund ein persönliches Interesse an dem Gespräch und an der Strategie-Planung der ev. Kirche mitbringe (so auch drei weitere Personen). Das Thema scheint eine „emotionale Betroffenheit“ bei den Befragten auszulösen und zeigt sich in sehr deutlichen Appellen, wie: „Da setzt bitte Geld ein!“ (Interview 7). Der handfeste Einsatz von Kirchensteuern im Kita-Bereich spricht die Befragten auf einer emotionalen Ebene an, die einen Ausblick darauf geben kann, welche Diskussionen hier in Zukunft noch in der Gesellschaft und innerhalb der Landeskirche anstehen werden.

#### *Ankerzitat Interview 7*

„Im Übrigen halte ich es strategisch für einen riesen Fehler, dass sich die Kirche zum Teil rauszieht, wir kriegen das ja mit im \*Kreis\*. Das sind mir jetzt vier Fälle bekannt aus jüngster Vergangenheit, wo sich die Kirche rausgezogen hat, evangelische und die katholische, aus dem Betrieb von Kindergärten. Das mag vor Ort die richtige Entscheidung gewesen sein, als Politik fände ich das fatal, als Kirchenmitglied, sage ich das auch. Das ist fatal!“

## Diskussion und Ausblick

Bezogen auf die Finanzierung wird es zukünftig spannend werden, da es hier eine Diskrepanz von Wunsch und Wirklichkeit gibt. Die kommunalen Verwaltungen wünschen sich eine Erhöhung des finanziellen Einsatzes der ev. Träger. Jedoch ist fraglich mit welcher

Legitimation dies gefordert wird. Es wird hauptsächlich darauf verwiesen, dass dies aufgrund der Kirchensteuerzahlenden ein legitimer Einsatz der Mittel wäre, allerdings obliegt die *Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit* den Kommunen und nicht den freien Trägern. Einige Befragte sehen die Entlastung durch die freien Träger bspw. durch das Personalmanagement als völlig ausreichend. Andere Befragte hingegen erhoffen sich in Zukunft ein stärkeres finanzielles Engagement der Ekiba. Ob diese beiden geteilten Meinungen sich auch großflächig in Baden vorfinden lassen, kann mit dieser Stichprobe nicht festgestellt werden. Es kann lediglich ein Hinweis darauf gegeben werden, dass einzelne Gemeinden bereit sind, die Kosten zu hundert Prozent zu übernehmen, wohingegen andere einen verstärkten Einsatz von finanziellen Mitteln der Ekiba fordern, da nur so sinnvoll in Verhandlungen getreten werden könne. Mit Blick auf die Finanzierungsunterschiede scheint es vor allem um ein *symbolisches Zeichen* der Ekiba gegenüber der kommunalen Verwaltungen bzw. der Gemeinden zu gehen, das zeigt, dass ihnen dieses Handlungsfeld wichtig ist und sie sich auch zukünftig dort in vertretbarem Maße einsetzen werden. Ein solches Zeichen könnte die Erhöhung der finanziellen Zuwendungen, aber auch eine *Klärung der Zielgruppe, der Konzepte und des Profils* bedeuten, welches dann nach außen besser wahrgenommen werden kann. Somit wird zum einen eine Bewegung der Ekiba und zum anderen Innovation bezogen auf ihre Kitas erwartet. Diese Innovation könnte sich auch in vereinfachten Trägerstrukturen äußern bzw. zentralen VerhandlungspartnerInnen oder einer gemeinsamen Strategie in Bezug auf die Fachkräfteakquise, trägerübergreifende Vertretungskräfte oder gemeinsamen Vergabelisten. Ein wichtiges Zeichen für die zukünftige Kooperation von Ekiba und kommunaler Verwaltung wäre allerdings die Offenlegung finanzieller Mittelzuweisungen bzw. *vermehrte Transparenz* in Bezug auf *Konzepte* und *Finanzen*. Darüber hinaus sollte das „christliche“ Konzept spezifiziert werden und würde dadurch den Umsetzenden helfen, eine transparente Linie zu verfolgen (Kita-Leitungen, Fachkräfte etc.). Hinsichtlich der rückläufigen Kirchenmitgliederzahlen der Ekiba muss die Personalakquise und das Personalmanagement ggf. finanzielle Veränderungen anstrengen, um den steigenden Personalbedarf durch den U3-Ausbau und die verlängerten Öffnungszeiten stemmen zu können. In diesem Zuge sind Überlegungen über eine Veränderung der ACK-Klausel<sup>14</sup>, aber auch grundsätzliche Überlegungen der Personalakquise anzustrengen, wie bspw. ein Stipendium für Auszubildende und anderes. Eine Öffnung gegenüber konfessionslosen und bspw. muslimischen Mitarbeitenden scheint hier angemessen. Dies stellt das ev. Profil, aber auch den gesamten Umgang und das Training des Fachpersonals vor neue Herausforderungen. Diese Überlegungen sind vor der jüngsten Migrations-Entwicklung in Deutschland und deren Herausforderung für die Kitas zu berücksichtigen.

---

<sup>14</sup> Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen: Angestellt werden können Menschen, die einer Kirche angehören, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angeschlossen sind. Dies kann auf der Seite der ACK BW nachgelesen werden. [http://www.ack-bw.de/html/content/ack\\_klausel.html?t=](http://www.ack-bw.de/html/content/ack_klausel.html?t=) (Zugriff am 13.10.015)

Das Thema Migration und Inklusion wurde in der Befragung nur randständig angesprochen und stellt ein eigenständig zu betrachtendes Thema dar und müsste in weiteren Schritten genauer angegangen und vor allem i.R. der Bedarfsanalyse der ev. Kitas noch stärker berücksichtigt werden. Gerade seit diesem Jahr (2015) müsste das Thema Migration und Inklusion zwangsläufig auf der Tagesordnung der Ekiba und der Kita-Strategien stehen.